

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 53 (1966)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Geschützte Pflanzen der Schweiz  
**Autor:** Winkler-Kast, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-528918>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

F 7

a) Nenne die Familiennamen der Pflanzen 1-5!

---

---

---

---

b) Welche Nummern tragen die Pflanzen?

kriechender Günsel    Traubenkirsche  
Fünffingerkraut    Ziest  
Grünerle    stengelloser Enzian usw.

c) Nenne die vier ausgestellten Pflanzen (die Pflanzen sind im Herbst nur noch ohne Blüten zu finden) durch Vergleich mit den aufliegenden Bildtafeln!

11 \_\_\_\_\_  
12 \_\_\_\_\_  
13 \_\_\_\_\_  
14 \_\_\_\_\_

d) Nenne die Blattform

15 \_\_\_\_\_  
16 \_\_\_\_\_  
17 \_\_\_\_\_

und Randform von

---

---

---

e) Welche Blattstellung findest du bei den Pflanzen vor?

18 \_\_\_\_\_  
19 \_\_\_\_\_

f) Wie heißen die Pflanzen 20-29?

g) Wie heißen die beiden Pflanzen, nach den Früchten zu schließen?

h) Bestimme das Blütendiagramm der aufliegenden Pflanze!

(fünf konzentrische Kreise sind vorbereitet)

i) Bestimme mit Hilfe der aufliegenden Bestimmungsbücher die Namen der zwei aufliegenden Pflanzen!

k) Beschreibe möglichst genau die hier liegende Pflanze (z. B. Skabiose). Achte dabei auf richtige botanische Ausdrücke und korrektes Deutsch!

Locken für diesen Abschlußwettbewerb gar noch einige nette Gaben, macht sozusagen dem hintersten Schüler das Pflanzenlernen mit diesem abwechslungsreichen Spiel großen Spaß. Spaß aber bringt Freude an der Arbeit und bietet die beste Gewähr für gute und solide Arbeit. Und wenn die Schüler so die ihnen begegneten Pflanzen kennengelernt haben, werden sie sie respektieren und als ihre persönlichen Freunde schätzen.



Abb. 8. Esparsetten

## Geschützte Pflanzen der Schweiz

Hans Winkler-Kast, Wil SG

Geschichtlich, geographisch, sprachlich und schulorganisatorisch zeigt sich die Schweiz von einer großen Vielfalt. Ebenso vielfältig findet sie derjenige, der deren Pflanzenwelt beobachtet. Am Alpenwall mischen sich die Pflanzengesellschaften von Ost und West, von Nord und Süd mit den Restbeständen aus der Eiszeit verschiedenartig. Ist es da zu verwundern, daß das Schützen selten werdender Pflanzen in den einzelnen Regionen unseres Landes nicht die gleich bedeutende Notwendigkeit erheischen kann? Die Durchsicht der Gesetzesbestimmungen für den Pflanzenschutz unserer Kantone erhellt jedoch, daß ungefähr 12 Pflanzen einen Schutz in fast allen Kantonen genießen. Dieses Dutzend geschützter Blumen soll hier näher beschrieben

und mit Zeichnungen vorgestellt werden. Die Clichés stammen aus dem hübschen Pflanzenschutzbüchlein von Willy Knoll: *Pflanzen der Heimat: Kennst Du sie?* Sie sind vom Autor in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden.



Abb. 1. Frauenschuh (*Cypripedium calceolus* L.)

Der *Frauenschuh* (*Cypripedium calceolus* L.) scheint in der Schweiz an der Spitze der schützenswerten Pflanzen zu stehen, da er nur in den Gesetzen der Kantone Tessin, Genf und Appenzell A.-Rh. nicht namentlich erwähnt wird (Genf besitzt überhaupt keine Pflanzenschutzverordnung, und Appenzell A.-Rh. hat ganze Gebiete unter Schutz gestellt, worin möglicherweise auch der Frauenschuh steht.) Diese großblütigste der einheimischen Orchideen ist mit vielen hübschen Namen bedacht: Bantöffeli, Herrgottschüeli, Jumpfereschüeli oder sabot de Vénus. In den niedrigen Lagen ist sie zwar schon fast ausgestorben, auf den Höhen aber trifft sie der kundige Wanderer zum Teil sogar gruppenweise an. Hoffentlich ist ein jeder, der den Frauenschuh entdeckt, Naturfreund genug, ihm den gesetzlichen Schutz zukommen zu lassen. Es genügt, wenn die Schnecken mit frevler Radula dieser ziemlich mastigen Pflanze übel zusetzen, was aus dem Namen Schneggeblume der Solothurner klar spricht. Die Pflanze liebt warme, lichte Laubwaldhänge mit kalkhaltigem

Boden. Weil sie an ihrer eigenartigen Form sofort erkenntlich ist, erübrigt sich eine eingehendere Beschreibung ihres Habitus.

Ob der *Türkenbund* (*Lilium martagon* L.) (siehe Photo im Artikel: Pflanzennamen lernen) in den Kantonen Aargau, Bern und Tessin nicht vorkommt oder dann so reichlich anzutreffen ist, daß er dort nicht geschützt werden muß? Diese schöne Lilienart liebt waldige oder bergige Gegenden. Nicht selten kommt sie nur deshalb nicht zum Blühen, weil Rehe an den Blütenknospen eine leckere Delikatesse finden. Die originellen, fremdländisch anmutenden Blüten rollen ihre Perigonblätter so nach außen um, daß sie, gesamthaft gesehen, einem bräunlich-purpurroten, mit dunklen Tupfen besetzten Turban ähneln. Einzelne mastige Pflanzen können über einen Meter hoch werden. Es lohnt sich nicht, sie als freudespendernde Blumen zu pflücken, da sie im geschlossenen Zimmer einen widerlichen Geruch verbreiten, der Nachtschwärmer (hauptsächlich Sphinx und *Macroglossa*) anlocken soll.

Rätsel besonderer Art geben dem Betrachter die *Ophrys*-Arten auf. Beim Anblick dieser wunderhübschen Orchideengewächse müssen wir genauer hinsehen, um uns zu versichern, ob ein Insekt auf einer gelblichgrünen, lilienartigen Blüte sitze, oder ob die Blüte nur eine Fliege, Biene, Hummel oder Spinne vorgaukelt. Sogar Insekten müssen sich durch deren Form und Farbe täuschen lassen, um unter Umständen die höchst seltene Bestäubung dieser Insektenblumen vorzunehmen.

Die *Fliegenblume* (*Ophrys muscifera* Huds.) wird von dunkel-braunroten Blüten geziert. Die einzelnen Blüten zeigen drei äußere, lanzettliche und grünliche Perigonblätter und zwei innere, fadenförmige und purpurrote. Die fliegenähnliche, dunkelbraune bis samtschwarze vierlappige Lippe hat einen viereckigen, bläulichen bis weißlichen Flecken. Es sieht gerade so aus, als ob eine Fliege auf einer aufgehenden, weißen Blüte säße.

Die *Bienenblume* oder *Bienenophrys* (*Ophrys apifera* Huds.) blüht dunkelbraun bis rosarot. Die drei äußersten Blütenblätter sind lanzettförmig, die zwei inneren, kürzeren dagegen dreieckig. Die dunkelbraune Lippe sieht mit dem dunkelbraunen Samt und heller Zeichnung einem

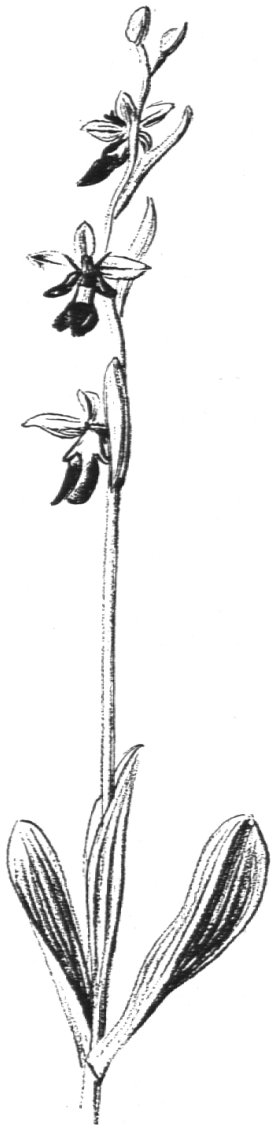


Abb. 2. Fliegenblume *Ophrys muscifera* Huds  
(siehe auch Artikel: Pflanzennamen lernen).

Abb. 3. Bienenblume *Ophrys apifera* Huds.

Abb. 4. Hummelblume *Ophrys fuciflora* Mönch.

Insektenkörper gleich. Am vordern Rande der bienenähnlichen Lippe schwebt ein nach hinten gewendetes, meist goldgelb leuchtendes Zipfelchen.

Die stattliche *Hummelblume* oder *Hummelragwurz* (*Ophrys fuciflora* Mönch oder *Ophrys insectifera* L.) besitzt eine quadratische Lippe, ähnlich der Bienenophrys, an deren vordern Rande aber ein nach vorne gerichtetes Spitzchen aufgesetzt ist. Wohl jedem Anwohner von Seen und Teichen ist die *weiße Seerose* (*Nymphaea alba* L.) bekannt. Der verstorbene Jäger, Naturfreund und Zeichnungsprofessor W. Schneeblei beschrieb sie so einfach und trefflich: «Inmitten des elfenbeinweißen Sterns, der von Kelchblättern wie von Schiffchen getragen wird, leuchtet die gol-

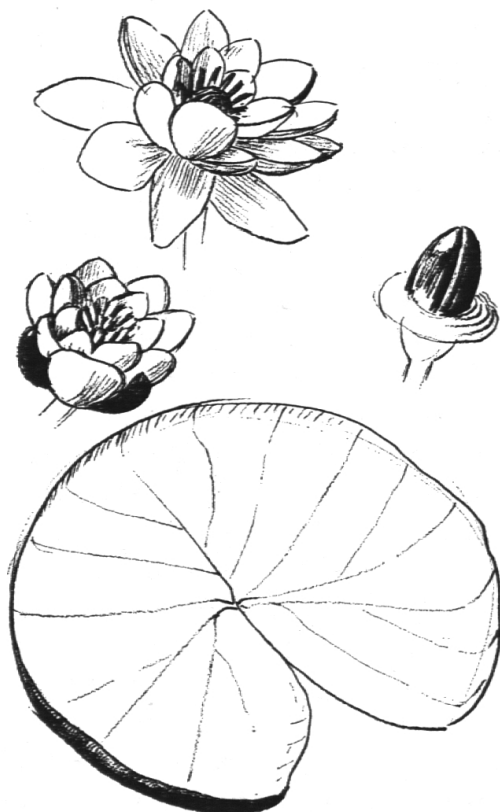


Abb. 5. Weiße Seerose *Nymphaea alba* L.

diggelbe Krone der Staubblätter. Wie flache Schüsseln ruhen die großen, dunkelgrünen Blätter auf dem Wasser. Tief im Schlamm stecken die Wurzeln.»

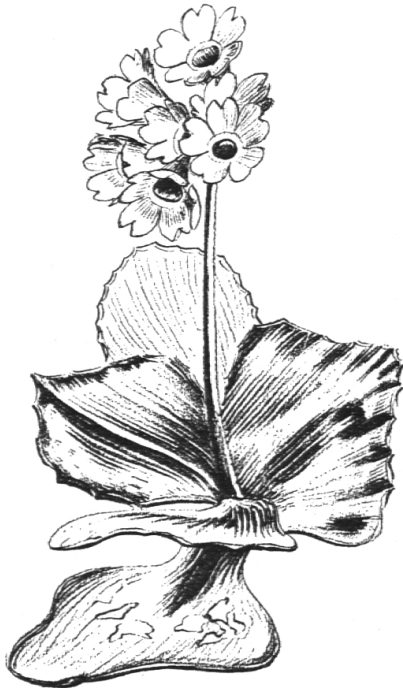


Abb. 6. Felsenaurikel *Primula auricula* L.

Der Kanton Tessin hat als einziger Staat sämtliche Primeln unter Schutz gestellt. Unter diesen geschützten Schlüsselblumengewächsen ist die *Felsenaurikel* oder *Flühblume* (*Primula auricula* L.) wohl die bekannteste. 18 Kantone lassen ihr heute wenigstens einen beschränkten Schutz angedeihen. Schon im März entzücken sie den Naturfreund, und es braucht etwas später für manchen Berggänger eine gewaltige Überwindung, den wohlriechenden Frühlingsschlüssel unserer Felsen mit seinen Schäften stehen zu lassen, auf denen eine Dolde mit trompetenförmigen Blüten aufgesetzt ist.

Schon früh im Februar erfüllt ein süßer Wohlgeruch das Dickicht der noch winterdürren Sträucher unserer Laub- und Fichtenwälder. Folgt man diesem lieblichen Duft, wird man oft am Fuße eines Hasel- oder Erlenstrauches die mit leuchtend hellrotem Purpur übersäten Gehölze mit alpenrosenähnlichen Blüten gewahr. Es ist der *Seidelbast* oder *Kellerhals* (*Daphne mezereum* L.). In der Schweiz blühen verschiedene wildwachsende Daphnienarten: Im Jura vorab das *Juraröseli*, im Tessin *fiore del Monte* genannt (*Daphne cneorum* L.), mit seinen karmin-rosa Blüten und den rosmarinähnlichen Blättern.



Abb. 7. Seidelbast *Daphne mezereum* L.



Abb. 8. Gestreifter Seidelbast *Daphne striata* Tratt.

Weißblühend findet man den niedrigen Seidelbast der Alpen (*Daphne alpina* L.), und mit den gestreift-rosa Blütenhüllen die *Steinröseli* (*Daph-*

ne striata Tratt.). Den Kanton Tessin bevölkert sogar noch der großblättrige, an Lorbeer erinnernde *Laureola* (*Daphne laureola* L.).



Abb. 9. Stengelloser Enzian *Gentiana acaulis* L.

Unter dem Namen *stengelloser Enzian* oder *Gentiana acaulis* L. werden nicht nur in den Pflanzenschutzverordnungen, sondern auch in vielen Pflanzenbüchern zwei verschiedene, gute Pflanzenarten der gleichen Gattung zusammengefaßt: 1. der eigentliche stengellose *Enzian* (*Gentiana clusii* Perr. et Song.) mit seinen lanzettlichen, etwas steiferen Blättern. Nach Hegi sind die Buchten zwischen den relativ langen Kelchzipfeln spitz und die Krone glockig ohne grüne Flecken an der Innenfläche. Diese Pflanze bevorzugt milde, kalkhaltige Böden.

2. Der zum Verwechseln ähnliche *Kochsche Enzian* oder *breitblättrige Enzian* (*Gentiana kochiana* Perr. et Song.) liebt (wiederum nach Hegi) die sauren, silikathaltigen Böden unserer Alpen. Seine Blätter sind eher spatelig, und die Buchten zwischen den kürzeren Kelchzipfeln mit einer hellen Verbindungshaut versehen. Die eher bauchige Krone besitzt innen dunkel olivgrüne Flecken und zeigt ihre Pracht eher etwas später (Juni bis August).

Auch die kleinen Enziane sind vielfachem Schutze unterstellt: Frühlingsenzian (*Gentiana verna* L.), kurzblättriger Enzian (*Gentiana brachyphylla* Vill.), rundblättriger Enzian (*Gentiana orbicularis* oder *Favrati* Rittener), bayrischer Enzian (*Gentiana bavarica* L.).

Selbstredend sind gewisse Pflanzen nicht in allen Kantonen geschützt, weil sie dort nicht überall

vorkommen. Es sind besonders die Alpenpflanzen wie: Edelweiß (*Leontopodium alpinum* Cass.), Feuerlilie (*Lilium bulbiferum* L., beson-



ders ssp. *croceum* Arcang.), Männertreu (*Nigritella nigra* Rich. und *rubra* Richt.), Berganemone, Schwefelanemone oder Haarmannli (*Pulsatilla alpina* Schrank), Alpenakelei (*Aquilegia alpina* L.), Alpenveilchen (*Cyclamen europaeum* anct. oder *purpurescens* Mill.).

Sie brauchen wohl kaum speziell beschrieben zu werden, da sie in der Form typisch sind und nach Zeichnungen sofort erkannt werden können. Leider nützen all die verschiedenen Schutzverordnungen nichts, wenn nicht immer wieder, vorab von der Schule her, auf die Schutzwürdigkeit dieser Pflanzen hingewiesen und auch gegen übereifrige Meliorationen und unrentable Düngungen angegangen wird. Hier hat der Lehrer eine hohe Aufgabe, besondere Naturschönheiten den Schülern nahezubringen und zu zeigen, sei es mit Zeichnungen, durch Lichtbilder oder zufällig draußen in der Natur auf Schülerwanderungen, um so die Kinder zu Hütern unserer Schmuckstücke der Heimat zu erziehen.